



# FinanzRundschau

Zeitschrift für das gesamte Ertragsteuerrecht

## Herausgegeben

in Verbindung mit dem Fachinstitut der Steuerberater

## Fachbeirat:

RiBFH Prof. Dr. Andreas Herlinghaus · LMR Dr. Ingo van Lishaut · RA, StB Dr. Norbert Schneider · StB Prof. Dr. Andreas Schumacher · Univ.-Prof. Dr. Roman Seer.

## Ständige Mitarbeiter:

(Vors./)Richter am BFH Bode · Prof. Dr. Herlinghaus · Prof. Dr. Kanzler (a.D.) · Dr. Kempermann (a.D.) · Prof. Dr. G. Nöcker · Prof. Dr. habil. Weber-Grellet (a.D.) · Prof. Dr. Werth · Wendt.

## FR-Gestaltungspraxis:

Fachbeirat: CARLÉ · KORN · STAHL · STRAHL, Köln und ständige Mitarbeit: Deloitte & Touche, Düsseldorf · Flick Gocke Schaumburg, Bonn.

## Inhalt

[ertragsteuerrecht.de](http://ertragsteuerrecht.de)

### Aufsätze

#### **Vors. RiBFH a.D., RA, StB Prof. Dr. Hans-Joachim Kanzler, Bad Kreuznach – Die Entlastungen für Elternpaare und Alleinerziehende als familienbezogene Steuerermäßigung nach den Corona-Steuerhilfegesetzen**

Der Verf. zeigt auf, dass der Gesetzgeber ohne jede Rücksicht auf das bestehende System der Familienbesteuerung mit den familienbezogenen Entlastungen der beiden Corona-Steuerhilfegesetze unter frapperanter Verletzung des Gleichheitssatzes über Alleinerziehende nach Gutsherrenart das Füllhorn ausgeschüttet hat. Fünfzehn- bis achtzehnjährige Kinder bedürfen keineswegs mehr einer beaufsichtigenden Betreuung. Andererseits durften die betreuungsbedingte Steuerermäßigung und die größere Entlastung durch das Infektionsschutzgesetz beiderseits erwerbstätigen Elternpaaren nicht vorenthalten werden, die von der Schließung der Kindertagesstätten und Schulen ebenso betroffen sind wie alleinstehende Eltern. Ob sich die Benachteiligten allerdings in die Begünstigung einklagen können, bleibt fraglich. Denn in den Fällen, in denen die Verfassungswidrigkeit einer Steuerrechtsnorm geltend gemacht wird, die nur bestimmte Personen oder Gruppen begünstigt, hängt die Entscheidungserheblichkeit davon ab, ob es ausgeschlossen ist, dass der Gesetzgeber eine für den Steuerpflichtigen günstige Regelung verabschiedet. .... 657

#### **Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen, München – Kapitalverluste nur für „Kleinanleger“? – Zur Verfassungswidrigkeit der Beschränkung der Verlustverrechnung nach § 20 Abs. 6 Satz 5 f. EStG**

Als Reaktion auf die Rechtsprechung des BFH sieht das Gesetz zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen (BGBl. I 2019, 2875) in § 20 Abs. 6 S. 5 f. EStG verschiedene Beschränkungen der Verlustverrechnung bei den Einkünften aus Kapitalvermögen vor. Diese gelten ab dem 1.1.2021 (§ 20 Abs. 6 Satz 5 EStG) und die höhenmäßige Verlustdeckelung auf 10.000 € im Veranlagungszeitraum (§ 20 Abs. 6 Satz 6 EStG) bereits für Vorgänge ab 1.1.2020. Da die Verfassungsmäßigkeit der Neuregelungen vielfach verneint wird, beleuchtet der Beitrag die verfassungsrechtlichen Angriffspunkte näher. .... 663

#### **StB Prof. Dr. Thomas Dommermuth, Amberg-Weiden – Betriebsausgabenabzug des Pensionsfonds-Beitrags beim Kombinationsmodell**

Wählt ein Unternehmen zur Auslagerung seiner Direktzusagen das sog. Kombinationsmodell mit zeitgleicher Übertragung des past services auf einen Pensionsfonds und des future services auf eine Unterstützungskasse und ist die gesamte Pensionsrückstellung im Wirtschaftsjahr der Übertragung aufzulösen, weil die Direktzusage dann nicht mehr besteht, muss konsequenterweise die gesamte Pensionsrückstellungsauflösung als sofortiger Betriebsausgabenabzug i.S.v. § 4e Abs. 3 Satz 3 Halbs. 1 EStG behandelt werden, da sie den von der FinVerw. geforderten past service verkörpert.



## Inhalt

Die durch aktuelle BFH-Rspr. vom 20.11.2019 und BMF-Schreiben vom 10.7.2015 praktizierte Handhabung hingegen weicht von jener versicherungsmathematisch und rechtssystematisch fundierten Behandlung ab und führt daher zu nicht akzeptabler beträchtlicher Scheingewinnbesteuerung im Wirtschaftsjahr der Übertragung. Jene Rechtspraktiken sind nicht akzeptabel und weder vom Gesetzeswortlaut noch von dessen Zweck gedeckt. .... 673

### **RA, StB, FBfStR Dr. Reimar Pinkernell, LL.M. / RA, StB Dr. Carsten Schlotter, Bonn – Ausgewählte Streitfragen des Steuerabzugs gem. § 50a Abs. 1 Nr. 3 EStG**

Die Verf. behandeln ausgewählte Streitfragen des Steuerabzugs und setzen sich dabei kritisch mit den von Rspr. und Finanzverwaltung vertretenen Auffassungen auseinander. Inhaltliche Themen sind der umstrittene „Total Buy-out“ in Bezug auf schöpferische Urheberrechte, die Einordnung von bloßen urheberrechtlichen Leistungsschutzrechten, Vergütungen für die Nutzungsüberlassung und Auftragsentwicklung von Software, Vergütungen für Onlinewerbung sowie die abzugsteuerliche Behandlung von Influencern und YouTubern, die in der Praxis zahlreiche Probleme aufwirft. Ein weiterer Schwerpunkt des Beitrags liegt auf verfahrensrechtlichen Fragen, wobei es insbesondere um den anwendbaren rechnerischen Steuersatz im Fall der Nachmeldung bzw. Haftung des Vergütungsschuldners geht. .... 681

## Ceterum censeo

**Tierwohlabgabe und Schweine-Soli – Neue Steuern braucht das Land** ..... 692

## Rechtsprechung

### Arbeitnehmer

Anforderungen an einen lohnsteuerpflichtigen Sachbezug in Form eines Frühstücks (BFH, Urt. v. 3.7.2019 – VI R 36/17) ..... 693

### Gewerbsteuer

Erweiterte Kürzung bei Grundstücksunternehmen (BFH, Urt. v. 28.11.2019 – III R 34/17)  
**m. Anm. G. Nöcker** ..... 695

Keine erweiterte Kürzung des Gewerbeertrags einer grundbesitzverwaltenden Kapitalgesellschaft bei Mitvermietung von Betriebsvorrichtungen (BFH, Urt. v. 18.12.2019 – III R 36/17)  
**m. Anm. G. Nöcker** ..... 699

Das Sortenschutzrecht ist ein Recht i.S. des § 8 Nr. 1 Buchst. f Satz 1 GewStG (BFH, Urt. v. 19.12.2019 – III R 39/17 [Ls.]) ..... 703

### Erbschaft- und Schenkungsteuer

Abzug vergeblicher Rechtsverfolgungskosten als Nachlassverbindlichkeit (BFH, Urt. v. 6.11.2019 – II R 29/16 [Ls.]) ..... 703

### Verfahren/Ehegatten

Einkünfte aus Photovoltaikanlage bei Ehegatten regelmäßig ohne gesonderte Gewinnfeststellung (BFH, Urt. v. 6.2.2020 – IV R 6/17 [Ls.]) ..... 703